

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) 1500 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 500 M.,
für Versammlungsanzeigen 200 M. pro Zeile.

Lohnkämpfe.

Gewerkschaftliche Erfolge wachsen mit der Kraft der Organisation und der Kunst des Arbeitsmarktes. Vor Eintritt in einen Lohnkampf sind eingehende Untersuchungen darüber notwendig, ob diese Voraussetzungen gegeben sind. In neuerer Zeit sind unter dem starken wirtschaftlichen Druck, der auf der Arbeiterschaft lastet, mehrfach Kämpfe eingeleitet worden, ohne daß die erforderlichen Vorbedingungen vorhanden gewesen wären. Es haben sich aber auch Organe in die Führung von Lohnkämpfen eingemischt, die dafür keineswegs zuständig sind. In den Regeln des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Führung von Lohnbewegungen sowie die Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben wird eingangs auf den § 88 der Bundesstatuten verwiesen, worin der Grundsatz festgelegt ist, daß die Führung von Lohnbewegungen die eigene Aufgabe jeder Gewerkschaft ist. Vor Aufstellung von Forderungen haben sich nach diesen Regeln — das gleiche belegen übrigens auch unsere Verbandsstatuten — die Gewerkschaftsmitglieder mit der Vertretung ihres Verbandes zu beraten und deren Zustimmung einzuholen. Auch Verhandlungen sind durch die Verbandsvertreter zu führen. Die Arbeitseinstellung ist nur als letztes und äußerstes Mittel anzuwenden. Auch für gemeinsame Lohnbewegungen sowie Arbeitsniederlegungen und deren Unterstützung ist der Weg vorgeschrieben. Hierfür gilt gegenseitige Verständigung der in Frage kommenden Gewerkschaften.

Auf diese Bestimmungen erneut hinzuweisen, erscheint notwendig, weil sie in jüngster Zeit wiederholt auf das gröslichste verletzt worden sind. In verschiedenen Orten und Gebieten hat man sich glatt über sie hinweggesetzt, indem dazu nicht befugte Organe eine gemeinsame Aktion der gesamten Gewerkschaften einleiteten. Es ist vorgekommen, daß die Arbeitervertretungen der Betriebe eines Ortes oder Bezirkes, die Betriebsräte, ohne Zuziehung der Gewerkschaftsvertreter eine allgemeine Arbeitsniederlegung beschlossen, entsprechende Parolen ausgegeben und diejenigen Berufsgruppen oder Einzelpersonen, die sich diesem organisationswidrigen Vorgehen nicht fügten, zur Arbeitsniederlegung gezwungen haben. In einzelnen Fällen haben sogar Ortsausschüsse dabei die Hand im Spiele gehabt. Die Veranstanter solcher Art inszenierter Bewegungen ließen diese dann zunächst einige Tage laufen, und wenn, was von vornherein feststand, der Erfolg ausblieb, überließ man sie den Gewerkschaften, die nun sehen konnten, mit ihnen fertig zu werden. Fast alle derartigen Bewegungen haben mit einem Mißerfolg geendet, sind zusammengebrochen, waren nichts als unnütze Kraftvergeubung. Selbst wenn unter den heutigen Zeitverhältnissen, wo gänzlich unzureichende Löhne unerträglich hohen Preisen gegenüberstehen, wo Not und Entbehrungen die Arbeiterschaft schwer bedrücken und die Verelendung immer weiter voranschreitet, die Gewerkschaften die erwähnten Bestimmungen so loyal als möglich handhaben, so dürfen sie doch nicht zugeben, daß in dieser Weise ohne ihre Mitwirkung Aktionen begonnen und durchgeführt werden, für die sie die Verantwortung übernehmen sollten. Wenn die einzelne Gewerkschaft für einen gemeinsamen Kampf, soweit ihre Mitglieder daran beteiligt sind, verantwortlich sein soll, so hat sie Anspruch darauf, auch bei den Vorbereitungen gehört zu werden, darf man sie davon nicht ausschalten, um am Ende, wenn alles verfehlt ist, sich die Bewegung aufhängen zu lassen. Die Folge eines solchen Vorgehens ist, daß die betroffene Gewerkschaft mit ihren am Kampf beteiligten Mitgliedern in Konflikt kommt, weil diese von ihr, nicht von den Veranstantern der Bewegung, Unterstützung fordern, deren Gewährung jedoch, wenn nicht ganz besondere Umstände für eine Ausnahmebehandlung sprechen, versagt werden muß. Keine Gewerkschaft kann zugeben, daß unverantwortliche und unmaßgebliche Personen unter Mißachtung aller gewerkschaftlichen Erfahrungen und Grundsätze Kämpfe inszenieren, für deren Finanzierung die Gewerkschaften einstehen sollen. Die Ablehnung der Unterstützung durch die Gewerkschaft löst in den Kreisen der Beteiligten starke Mißstimmung aus, die sich

nicht gegen die Veranstanter der Bewegung, sondern gegen die Gewerkschaft richtet, weil diese so handelt, wie ihr die gewerkschaftlichen Satzungen und Regeln vorschreiben.

Auch Zahlstellen und Mitglieder unseres Verbandes sind in mehreren Fällen in solche Bewegungen, freiwillig oder gezwungen, hineingezogen worden. Ihren Antrag auf Unterstützung mußte der Zentralvorstand in den meisten Fällen ablehnen, weil er gehalten ist, sich den allgemeinen geltenden gewerkschaftlichen Regeln zu unterwerfen. Daß unser Zentralverband nicht nötig hat, Kämpfen auszuweichen, hingegen bemüht gewesen ist, seine Erfolge nötigenfalls durch Streiks zu steigern, wird dadurch bewiesen, daß er im eigenen Beruf innerhalb des letzten Halbjahres 120 Lohnkämpfe mit 10 810 Beteiligten geführt hat, wofür an Kosten 192 Millionen Mark aufgewendet worden sind. Hier liegt deshalb, wie weniger einsichtsvolle Mitglieder gern behaupten möchten, keineswegs die Absicht des Bremsens vor, sondern die gewerkschaftliche Ordnung und Disziplin erfordert, daß so, wie vorgeschrieben, gehandelt wird. Unsere Zahlstellen und Mitglieder mögen künftig in Fällen, wo nicht zuständige Kreise oder Personen zu Aktionen, wie die hier erwähnten, auffordern, energisch darauf hinweisen, daß sie sich an die in Frage kommenden Gewerkschaften zu wenden haben, und erst, wenn diese ihre Zustimmung geben, weitere Stellung dazu genommen werden kann. Die Gewerkschaften müssen darauf sehen, daß ihre Kraft nicht unnützlich vertan wird; sie muß erhalten bleiben, um gegebenenfalls ungedrungen eingesetzt werden zu können.

Wertbeständige Löhne.

Die Forderung der Arbeiterschaft nach wertbeständigen Löhnen ruft auch die Gegner, Kapitalisten und Unternehmer, auf den Plan. Mit ihren Argumenten setzt sich die „Weltwirtschaftliche Korrespondenz“ in einem Artikel auseinander, dem wir folgendes entnehmen:

„Die Argumente gegen die wertbeständigen Löhne entstammen verschiedenen Quellen. Bald wird die praktische Unmöglichkeit eines solchen Systems behauptet, bald auf die verhängnisvollen Folgen für die Staatsfinanzen und die privatwirtschaftliche Produktion hingewiesen. Man pflegt auszuführen, daß die Produktion Deutschlands seit dem Kriege gewaltig zusammengeschrumpft sei und daß außerdem die Reparationsfrage die gesamte Volkswirtschaft belastet; mit diesem Argument wird gegen ein System der wertbeständigen Löhne angekämpft. Die Verarmung Deutschlands ist eine Tatsache, der sich niemand entziehen kann; und die Sicherung der Friedensrealitäten in vollem Umfang ist daher in der Tat nicht möglich. Es handelt sich aber nicht darum. Die gleitende Lohnskala, die automatische Anpassung der Löhne, ist in erster Linie dazu notwendig, um das Element der Unsicherheit bei der Lohngestaltung, die die ungestörte Produktion unterbindet, auszuschalten, das weitere aber, um den Anteil der Arbeiterschaft und Angestellten am Produktionsertrag in ein anderes Verhältnis zu bringen als das gegenwärtig bestehende, das als unhaltbar angesehen wird. Die gleitende Lohnskala soll die Erreichung des ersten dieser Ziele verbürgen, während das zweite durch eine entsprechende Festsetzung des Grundlohnes, zu welchem nach der jeweiligen Indexziffer die Zuschläge zu errechnen sind, erreicht werden soll. Wird der Grundlohn nicht den Mindestbedürfnissen, die freilich auch eine Befriedigung der Kulturansprüche der Arbeiterschaft und der Angestellten umfassen, entsprechend festgesetzt, so würde die gleitende Lohnskala nur das heute bestehende Uebel des völlig unzureichenden Reallohnes und die unzulässigen übermäßigen Profite der Unternehmer verewigen. Man hört aber des weiteren, daß die wertbeständigen Löhne eine so starke neue Inflation — Geldvermehrung — beanspruchen würden, daß sie die bereits unerträglichen Preise noch mehr in die Höhe treiben und die fast wertlose Mark auch ihres restlichen Wertes berauben würden. Dadurch würde der Staat des einzigen Mittels der Selbsterhaltung, daß er nämlich immer neues Geld drucken lassen kann, verlustig gehen. In Bezug auf die Produktion aber wird behauptet, daß die erhöhten Produktionskosten, wenigstens für einzelne Industriezweige, die Produktion und insbesondere die Ausfuhr unterbinden könnten. Was den ersten Einwand, den der Inflation angeht, so kann die Arbeiterschaft mit Recht fragen, warum diese auf Kosten ihrer Gesundheit und Existenz eingedämmt werden soll. Gibt es keine andern Mittel, der Inflation eine Schranke zu setzen, als die Drofflung der Löhne? Ja — es gibt eine Anzahl solcher Mittel, von denen aber bisher kein einziges in Angriff ge-

nommen wurde. Rasche, energische und drastische Besteuerung der Profite, Notsteuern für die Kosten der Ruhrbefehung, Heranziehung der Devisenreserven für den Zweck einer inneren Anleihe zur Vermeidung der Geldnotvermehrung, starke Kontrolle der Kredite, damit diese nicht zur Währungsamsterung und schließlichen Verschäderung der Betriebe untereinander benutzt werden können, und andere derartige Mittel mehr. So kann die Inflation unterbunden werden, wenn der Staat nicht ausschließlich den Profitinteressen der Unternehmer dienen soll. Was aber die Produktion anbelangt, so gibt es für sie kein größeres Interesse, als die Sicherung ihres unge störten Verlaufs. Die fortwährende Unruhe der Arbeiterschaft und der Angestellten, die Unsicherheit wegen der stets unbestimmten Lohnhöhe ist ein psychologischer Faktor, der die Ergiebigkeit der Produktion stark beeinträchtigt. Was aber die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Industriezweige betrifft, so kann diesem Umstand sowohl bei der Bestimmung des Grundlohnes wie auch bei der Anwendung des Indexsystems Rechnung getragen werden.“

Der „Gewerkschaftliche Nachrichtendienst“ befaßt sich in einem Artikel eingehend mit dem Lebenshaltungsindex; darin werden dessen bisherige Mängel hervorgehoben und Vorschläge für ihre Abstellung gemacht. Der Artikel kommt sodann auf den bereits in der vorausgegangenen Nummer angedeuteten Weg der Ermittlung eines Durchschnittsindex zu sprechen, den wir ebenfalls in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ unsern Lesern zur Kenntnis brachten:

„Ein anderer Weg verbindet den Lebenshaltungsindex mit dem Großhandelsindex, von der Erfahrung ausgehend, daß die Kurve des Großhandelsindex für die kommende Entwicklung der Kleinhandelspreise und damit der Lebenshaltungskosten vorausbestimmend ist. Das trifft am meisten in Zeiten der Preisbewegung nach oben zu. Ein Durchschnittsindex zwischen der Höhe des Lebenshaltungs- und des Großhandelsindex würde die Mitte zwischen der Teuerung von gestern und vorgestern und der von morgen und übermorgen darstellen und der wirklichen Teuerung näherkommen. Nun würde allerdings nichts Wesentliches gewonnen sein, wenn man zwischen der Kurve des Lebenshaltungsindex und der des Großhandelsindex eine mittlere Kurve einlegen und nach dieser den Teuerungsmäßig berechnen würde; denn die Bewegung dieser beiden Kurven wäre nicht wesentlich verschieden, abgesehen von gelegentlichen Spitzen oder Tälern der Großhandelskurve. Anders gestaltet sich die Berechnung, wenn man in jedem Falle von dem letztbestimmten Lebenshaltungsindex als Ausgangspunkt ausgeht und die Kurve des Lebenshaltungsindex in der Richtung des Durchschnittsstandes zwischen Lebenshaltungs- und Großhandelsindex fortsetzt. Im Mairdurchschnitt war der Lebenshaltungsindex 2816, der Großhandelsindex 8170; der Mittelstand entspräche einer Ziffer von 5993 für Mitte Mai, die in die Indexkurve eingetragen wäre. Für den 8. Juni wäre man bei dieser Methode auf eine Zahl von etwa 5400 gekommen, eine Zahl, die der wirklich eingetretenen Teuerung schon viel näher liegt. Die wirkliche Teuerungsziffer kann auch durch keine Kombination von Lebenshaltungskosten und Großhandelspreisen absolut sicher ermittelt, sondern immer nur annähernd geschätzt werden. Sie wird um so besser vermittelt, je kürzer die Fristen zwischen den Stichtagen der Indexerhebung sind und je mehr die Zeit zwischen diesen Aufnahmen und ihrer Veröffentlichung abgekürzt wird. Darauf ist das Hauptgewicht zu legen, daß uns das Statistische Reichsamt diese Ziffern allwöchentlich zur Verfügung stellt, und zwar sowohl die Indexzahlen des Lebensunterhalts, als auch des Großhandels, die letzteren zur Korrektur der ersteren. Die Veröffentlichung muß so rechtzeitig erfolgen, daß diese Zahlen noch für die Lohnauszahlung der laufenden Woche verwendet werden können, das heißt, daß den Arbeitgebern Zeit genug bleibt, sie ihren Lohnberechnungen und den Anforderungen zur Beschaffung der benötigten Zahlungsmittel zugrunde zu legen. Das würde bedingen, daß die am Montag einer Woche aufgenommenen Ziffern am Mittwoch veröffentlicht werden müssen. Dann liegen zwischen Erhebung und Lohnzahlungstag nur 4 Tage, mit denen ohne weitere Schwierigkeiten eine Anpassung an die entwertete Kaufkraft erfolgen kann. Sollte diese Indexziffer in irgendwelchen Betrieben nicht rechtzeitig bekannt werden, so daß nur die der vorhergehenden Woche benutzt werden kann, so muß die vermutliche Teuerungsziffer im Wege der Kombination mit dem Großhandelsindex verrechnet werden. Sollte die Indexziffer zwar bekanntgeworden sein, aber aus Betriebs- oder Geschäftsschwierigkeiten nicht angewendet werden können, so müssen Abschlagslöhne gezahlt und die Differenz nachträglich festgestellt und ausgegahlt werden.“

Auch in Verbandskreisen wird dem Lohnproblem reges Interesse entgegengebracht, wie uns folgende Zuschrift eines Münchener Kameraden, G. B., beweist. Er vermißt bei

der bisherigen Behandlung des Problems die Würdigung der wirtschaftlichen Verhältnisse vom sozialistischen Standpunkt aus. „Stand denn — so fragt er — die Volkswirtschaft vor dem Kriege auf einer gesunden Basis? Oder hat nicht vielmehr erst dieses krankhafte System zur sozialistischen Erkenntnis geführt? Was also in Zeiten kapitalistisch-friedlicher Entwicklung schon krank war, ist heute in der Zeit völliger Erschöpfung noch tausendmal kränker. Der deutsche Kapitalismus verbandt seinen Aufschwung einer unerbörten Ausbeutung der Arbeitskraft. Uebermäßig lange Arbeitszeit, verbunden mit äußerst bescheidener Lebenshaltung der arbeitenden Massen, bewirkten eine fortwährende Verarmung der besitzenden Klasse und erweckten außerdem den Anschein nationalen Wohlstandes. Es ist nur natürlich, daß von diesem angehäuften Reichtum etliche Profanen für den Werte erzeugenden Teil des Volkes abfielen. Die Quelle alles Reichtums ist die Arbeitskraft. Werte können nur durch Arbeitskraft erzeugt werden. Je mehr Arbeitskraft also zu nutzbringender Tätigkeit verwendet wird, desto mehr hebt sich der Wohlstand. Die Arbeitszeit hat im Gegensatz zu früher eine Einschränkung erfahren, die produzierenden Kräfte sind demnach geringer geworden. Deutschland ist bettelarm. Die Verminderung unserer Produktion trägt neben andern Gründen dazu bei, daß Deutschland weiter ein Bettler unter den Nationen bleibt. Was wäre nun die logische Folgerung für den, dem das Schicksal des deutschen Volkes im allgemeinen und das der Arbeiterklasse im besonderen am Herzen liegt? Steigerung der Produktion! Ohne Zweifel, aber Vermehrung der Arbeitskraft muß nicht gleichbedeutend mit Arbeitszeitverlängerung sein! Das Volk der Arbeit muß zu der Erkenntnis gelangen, daß es weder in den Naturgegebenen, noch in irgendeiner zwingenden Notwendigkeit begründet liegt, für einen Teil der Menschheit Werte zu schaffen, ohne nennenswerte Gegenleistung der andern Seite. Produktionssteigerung ist nicht nur ein bequemes Schlagwort, das auf dem oft etwas seichten Boden der Wirtschaftspolitik zur Anwendung gelangt, nein, sie ist eine brennende Lebensfrage, nicht nur des deutschen Volkes, sondern der Kulturvölker überhaupt. Alle unproduktiven Glieder des Volkes müssen an den Platz gestellt werden, wo sie dem Volksganzen wirklich nützen. Die große Gemeinschaft der Menschheit kann unmöglich auf die Dauer zusehen, wie sich ein Teil derselben durch arglistige, mitunter vielleicht auch unbewußte Art und Weise die Früchte fremder Arbeit aneignet. Die Kreise der Ausbeuter ziehen sich viel weiter als gemeinhin angenommen wird. Zum Industriekapital tritt das Handelskapital, die Börsenspekulation und sonstiges Schwarzrotum. Diese indirekte Ausbeutung, obgleich von der arbeitenden Masse vielfach nur unklar erkennbar, jaugt ungleich gieriger als das industrielle Unternehmertum am Reichtum der Gesellschaft. Reichtum aber ist nicht Geld an sich, sondern geleistete Arbeit. Letzten Endes schachtet man nicht mit Waren, Aktien, Obligationen, Debisen usw., sondern mit Arbeitskraft. Hieraus ergibt sich, daß jemand, der auf Grund seiner sozialen Stellung mehr Werte konsumiert als er selbst produziert, ein unnützes oder gar schädliches Mitglied der Gesellschaft ist. Er bestreitet seine Lebensbedürfnisse teilweise, vollständig oder über das normale Maß hinausgehend, auf Kosten des arbeitenden Teiles der Gesellschaft. Der Begriff „unproduktives Glied der Gesellschaft“ ist ein sehr weitgehender. Er umfaßt außer den passionierten Nichtstuern auch diejenigen, deren „Arbeit“ nur Mittel zum Zweck persönlicher Bereicherung ist. Herrschaftliche Latenzen müßten sich eine Aenderung ihrer Lebensweise ebensogut gefallen lassen, wie die blasierten Monokelträger der Lebenswelt. Die unzähligen Schächerer ebensogut wie die Börsenjobber oder Spekulanten. Für die Einführung der Pflicht zur produktiven Arbeit darf selbstverständlich nicht die unzulängliche Bestimmung des Artikel 163 der Reichsverfassung, die nur eine sittliche Pflicht kennt, maßgebend sein. Diese Pflicht muß vielmehr rechtlich festgelegt werden; denn die Moral der kapitalistischen Klasse wird sich ohne äußeren Zwang nie so hoch entwickeln, um diese sittliche Pflicht für die eigene Werte Person gelten zu lassen. Ich bin mir vollkommen klar darüber, welche Schwierigkeiten der Verwirklichung dieser Idee im Wege stehen. Ich weiß, daß die interessierten Kreise alles aufbieten werden, um ihr privilegiertes Parasitentum zu bereichern. Ich weiß aber auch, daß eine wirkliche Besserung der proletarischen Lebensverhältnisse so lange eine Unmöglichkeit ist, so lange wir diesen lästigen Ballast, dieses nichtsnutzige Schwarzrotum mitzuschleppen und ernähren. Bis dieses Ziel erreicht ist, wird noch manche volkswirtschaftliche Theorie ad acta gelegt werden müssen. Wägen gleitende Lohnskala oder Goldlöhne eine kurze Atempause ermöglichen, das wilde Rennen wird dann wieder unentwegt weitergeführt werden, und die kapitalistische Klasse wird uns stets um mindestens einige Kapfenlängen voraus sein. Und zwar so lange, bis in die Hirne der Arbeitermassen die Erkenntnis gedrungen ist von der Notwendigkeit der sozialistischen Gemeinwirtschaft.“

Die Beratungen über die Schaffung wertbeständiger Löhne sind inzwischen fortgesetzt worden. Auch die Zentralarbeitsgemeinschaft hat sich damit befaßt. Sie hatte zunächst einer Kommission die Lösung der Aufgabe übertragen, um dann in einer Plenarsitzung Stellung dazu zu nehmen. Nach Berichten in der Tagespresse ist das Ergebnis der Beratungen ein negatives. Die Unternehmer wollen die angeschlossenen Organisationen bitten, die Löhne so schnell als möglich an die Geldentwertung anzupassen. Für den 2. Juli hatte das Reichsarbeitsministerium die Parteien zu einem letzten Verständigungsversuch geladen. Ueber den Ausgang dieses Versuches lag bei Schluß unseres Blattes eine Mitteilung noch nicht vor. — Nach dem bisherigen Verlauf der Beratungen über das gestellte Problem bewahrheitet sich, was wir von vornherein feststellten, daß nämlich, wie alle Lohnfragen, auch die Schaffung wertbeständiger Löhne eine Nachfrage ist. „Im kapitalistischen Vertriebe ist der Lohnanteil eine Größe, die bestimmt wird von der Lage des Arbeitsmarktes und der Stärke der Gewerkschaft. Entscheidend ist nicht, ob Papier- oder Goldrechnung, sondern entscheidend ist die Frage: Welchen Anteil am Ertrag der Arbeit kann die Arbeiterklasse durch ihre Organisation erzwingen?“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsere statistischen Feststellungen

werden auch im 2. Halbjahr fortgesetzt. Das Material ist bereits an die Zahlstellen versandt worden. Sollten Zahlstellen es bis 21. Juli noch nicht erhalten haben, dann müssen sie es unverzüglich beim Unterzeichneten anfordern. Der nächste Feststellungstermin ist am Sonnabend, 28. Juli.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorsände.

Gau 10 (Schleswig-Holstein-Oldenburg).

Das Jahr 1922 hat die Wirtschaftsverhältnisse nicht gefestigt. Die Preise für sämtliche Lebensmittel und Bedarfsartikel sind unaufhörlich gestiegen. Fortgesetzt mußten deshalb neue Lohnforderungen gestellt werden, um die Löhne der Feuerung anzupassen. Das ist trotz aller Anstrengungen nicht vollaus gelungen. Im Gau fanden 28 bezirkliche Verhandlungen statt, 17mal traten die Bezirkslohnämter zusammen. Außerdem waren 81 Verhandlungen notwendig in Orten, wo die Unternehmer einer Organisation nicht angehören. Die Schiedssprüche der Bezirkslohnämter sind von den Unternehmern in Schleswig-Holstein und Hamburg stets angenommen, von den Unternehmern im Unterweiser-Emgsgebiet einmal abgelehnt worden. Durch Platzsperrn haben unsere Kameraden hier die Anerkennung des Schiedsspruches erzwungen. In den beiden größten Städten des Gaues, Hamburg und Bremen, haben unsere Zahlstellen in je einem Falle den Schiedsspruch abgelehnt und versucht, durch Platzsperrn eine höhere Entlohnung zu erreichen. Die Unternehmer verfügten hierauf die Aussperrung. Beide Aussperrungen wurden aber nicht restlos durchgeführt, ein großer Teil unserer Kameraden blieb in Arbeit. In Hamburg wurde nach kurzer Zeit in freier Verhandlung und in Bremen durch Vermittlung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts eine Einigung erzielt. Weitere 11 Streiks in andern Orten erledigten sich zu unsern Gunsten. Der höchste Stundenlohn im Bezirk Hamburg und Schleswig-Holstein betrug 897 M und 2 % Geschirrgeld; der niedrigste 308 M und 2 % Geschirrgeld. Im Unterweiser-Emgsgebiet war der höchste Stundenlohn 895 M und der niedrigste 322 M. In den 7 Zahlstellen, die zum Bezirk des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes gehören, betrug der höchste Stundenlohn 884 M, der niedrigste dagegen nur 120 M. Die rapiden Preissteigerungen brachten es mit sich, daß von monatlichen zu viersächtnägigen Lohnverhandlungen übergegangen wurde.

Die Bauaktivität im Berichtsjahr kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Die Zahlstellen und Mitgliederbewegung im Berichtsjahr war folgende: I. Quartal 92 Zahlstellen mit 9792 Mitgliedern, davon 428 Lehrlinge, II. Quartal 91 Zahlstellen mit 10 678 Mitgliedern, davon 587 Lehrlinge, III. Quartal 93 Zahlstellen mit 10 929 Mitgliedern, davon 715 Lehrlinge, IV. Quartal 90 Zahlstellen mit 11 499 Mitgliedern, davon 828 Lehrlinge. Im zweiten Quartal schloß sich die Zahlstelle Bullenhausen der Zahlstelle Hamburg an; im III. Quartal wurde die Zahlstelle Werden a. d. Aller dem Gau 10 überwiesen, die Zahlstelle Densahn wurde neu gegründet; im IV. Quartal haben sich Vergeborf, Reindel, Geeschacht und Wedel der Zahlstelle Hamburg angeschlossen; neu gegründet wurde die Zahlstelle Harpstedt.

Die Arbeitslosigkeit erreichte ihren höchsten Stand im Februar mit 6,6 %, im Juni waren Arbeitslose nicht mehr vorhanden und im Dezember betrug ihre Zahl wieder 5 % der Mitglieder. Die verhältnismäßig hohen Krankenziffern liegen in den mangelhaften Ernährungsverhältnissen begründet; am höchsten waren sie im Januar mit 8,8 % und am niedrigsten im Mai mit 0,8 %.

Nachdem der Reichstarifvertrag in Kraft getreten war, begannen die Verhandlungen zum Abschluß der örtlichen beziehungsweise bezirklichen Verträge. Die Unternehmer bestanden auf Abschluß von Bezirksverträgen. Nach eingehenden Beratungen haben die Zahlstellen trotz vieler Bedenken dem zugestimmt. Bis jetzt ist es im Gau zum Abschluß von 2 Bezirksverträgen gekommen, und zwar für das Gebiet Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und den Teil der Provinz Hannover, südlich der Elbe gelegen, sowie für den Bezirk des Unterweiser-Emgsgebietes. Bei den Verhandlungen über Festsetzung der Lehrlingsentschädigung leisteten die Innungsmeister den stärksten Widerstand. Sie weigern sich vielfach heute noch, die tarifliche Entschädigung zu zahlen. Nach den letzten Feststellungen über die Organisationsverhältnisse im Gau sind noch 2,1 % unorganisierte Gesellen vorhanden. Etwas schlechter ist das Verhältnis bei den Lehrlingen, wo 42,2 % Unorganisierte ermittelt wurden. Diese Zahl ist bis Jahreschluß auf 85 % zurückgegangen.

Das nordwestliche Hannover und Oldenburg sind vorwiegend landwirtschaftliches Gebiet, aber auch mit Industrie durchsetzt. Die Bauaktivität lag zu Anfang des Jahres wegen der starken Prosperperiode zum großen Teil still, belebte sich dann aber und dauerte bis Ende Juli, um allmählich nachzulassen. Von Mai bis Oktober war in diesem Gebiet Arbeitslosigkeit im Beruf nicht vorhanden, doch waren zahlreiche Mitglieder des östern krank.

Nach Annahme des Reichstarifvertrages tauchte die Frage auf, ob Bezirks- oder Ortsstarif. Die Meinungen hierüber wurden in einer Konferenz am 30. Juli geklärt. Am 14. August wurde dem Arbeitgeberbezirksverband eine Vorlage zu einem Reichstarifvertrag unterbreitet. Die Verhandlungen gingen indes der vielen Meinungsverschiedenheiten wegen nicht vorwärts. Ein Schiedsgericht konnte erst am 12. November tagen, nachdem wir Zimmerer uns am 6. November mit dem Arbeitgeberverband über den Kopf des Vertrages geeinigt hatten. In allen strittigen Fragen wurden Schiedssprüche gefällt. Nur die Wertzeugfrage blieb offen; diese soll durch Verhandlungen erledigt werden. Das Ergebnis der Verhandlungen und der Schieds-

sprüche ist von allen Zahlstellen, außer Emden, angenommen worden. Seit dem 16. Dezember ist der Reichstarifvertrag in Kraft. Die bezirklichen Lohnregelungen, die gegen den Willen der Mehrzahl der Zahlstellen stattfanden, haben nie volle Befriedigung ausgelöst. In allen Orten, außer in Aurich und Leer, sind Streiks und Sperren ausgebrochen, dadurch wurden zum Teil verbesserte Verhandlungsergebnisse erkämpft. Die Unternehmer haben mehrmals mit Aussperrungen gedroht und eine durchgeführt, die nach drei Tagen aufgehoben wurde. Der niedrigste Lohn war am 31. Dezember 1921 in Aurich 10,50 M; am 31. Dezember 1922 in Wilbeshausen 822 M. Der Höchsthohn betrug am 31. Dezember 1921 in Helgoland 13,00 und am 31. Dezember 1922 895 M. Der Durchschnittslohn in 25 Wohngebieten, wo Arbeitgeberverbände vorhanden sind, war am 31. Dezember 1921 12,18 M, am 31. Dezember 1922 873 M. Vierzehnmal traten Lohnerböhrungen in Kraft. In 17 Lohngebieten, wo Arbeitgeberverbände nicht bestehen respektive die Unternehmer nicht zentral organisiert sind, mußte nach jeder bezirklichen Lohnregelung örtlich verhandelt werden. Erfolgte keine Einigung, so trat der staatliche Schlichtungsausschuß in Funktion, wo wir wohl Erfolge buchen konnten, aber der erhöhte Lohn mußte des öftern erst durch die Gerichte eingeklagt werden. In einzelnen Orten haben die Unternehmer am Ende des Jahres sich den Ergebnissen der bezirklichen Verhandlungen angeschlossen. Die Ferien sind in den Orten, die unter den Reichstarifvertrag fallen, durchgeführt. Den Lehrlingen werden die Ferien verweigert. Das Tarifamt hat sich auf den Standpunkt der Unternehmer gestellt. Durch Entscheidung des Haupttarifamtes ist die Frage nunmehr geklärt. Die Löhne der Lehrlinge regeln sich nach halben Lehrjahren: 10, 15, 22, 27, 35, 40 %, im ganzen vierten Lehrjahr 65 % des jeweiligen Gesellenstundenlohnes. Die Unternehmer führen diese Vereinbarung nicht überall durch, in einzelnen Zahlstellen will man den Klageweg beschreiten.

Die Organisationsverhältnisse der Zahlstellen ergeben folgendes Bild: Bis auf 69 Postere, 52 Gesellen und 144 Lehrlinge sind alle Zimmerer im Zentralverband der Zimmerer organisiert. In den 26 Zahlstellen und 13 Bezirken wurden 2944 Mitglieder festgestellt, davon 196 Lehrlinge. Es entstanden die Zahlstellen Harstedt und Wilbeshausen. Jeben wurde an Rothenburg, Berge an Quakenbrück angegliedert. In weiteren 14 Orten wurden Verhandlungen gesucht und dort, wo die Zimmerer für die Organisation genommen wurden, wie Gnarrenburg, Scheffel, Wagenfeld, der nächsten Zahlstelle als Mitglieder zugeführt. In den unorganisierten Orten Ostfrieslands ist die Agitation sehr schwer, weil ein Unterschied zwischen Zimmerer-, Tischler- und Maurerarbeit nicht besteht. In einzelnen größeren Orten sind Zimmererbetriebe überhaupt nicht vorhanden, hier führen Unternehmer von den Dörfern die Arbeiten aus. Die Organisation der Lehrlinge wurde mit Erfolg in Angriff genommen. In einzelnen Zahlstellen sind die Sägereiarbeiter Mitglieder unserer Organisation.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Dahme und Döitz.
Gesperret ist in Köln a. Rh. das Geschäft von Niese & Co. und in Strausberg die Firma Christoph aus Wriezen.

Streik in Strausberg. Die Unternehmer in Strausberg sind keine Freunde von tariflicher Lohnregelung, sie sind daher auch nicht organisiert. Mit der Zeit war aber doch Ordnung in die Lohnzahlung gebracht worden, und zwar dahingehend, daß 12 1/2 % Lohn weniger als in Berlin gezahlt wurden. Diesen Satz haben die Unternehmer in der letzten Zeit auf 15 % erweitert. Am 23. Juni fanden Verhandlungen statt, um über die Lohnfrage zu beraten. Die Forderung auf volle Nachzahlung des Lohnes und den Lohnstand 5 % unter Berliner Lohn festzulegen sowie die Regelung der Löhne für die Lehrlinge, lehnten die Unternehmer ab. Am Schluß der Verhandlungen boten die Unternehmer anstatt der Nachzahlung eine einmalige Wirtschaftshilfe von 80 000 M pro Mann und einen Lohnsatz von 10 % unter dem Berliner Lohn. Dieses Ergebnis der Verhandlung wurde von der am gleichen Tage abgehaltenen Versammlung abgelehnt und die Einstellung der Arbeit beschlossen. Die später berichtet wurde, ist der Streik erfolgreich gewesen. Der Lohn soll bis auf weiteres 5 % weniger als der Berliner Lohn betragen. Eine Firma hat sich der Vereinbarung nicht angeschlossen, sie bleibt gesperret.

Erfolgreicher Streik in Gräfenhain. Die Unternehmer in Gräfenhain gehören dem Thüringischen Arbeitgeberverbande nicht an, sie haben aber bis Februar dieses Jahres den Lohn gezahlt, der für die II. Lohnklasse des Thüringischen Tarifvertrages zu zahlen war. Im Februar erfolgte eine örtliche Vereinbarung, daß von da an der für die I. Lohnklasse festgesetzte Lohn gezahlt werden soll. Diese Vereinbarung wurde nur mündlich getroffen, sie wurde auch nur bis April gehalten, dann erfolgte die Lohnföhrung. Da auf dem Wege der Verhandlung eine Einigung mit dem Unternehmertum ausgeschlossen war, kam es am 4. Juni zur Arbeitseinstellung. Der Streik konnte am 17. Juni mit vollem Erfolg beendet werden. Die Unternehmer erkennen den Reichs- beziehungsweise Bezirksstarifvertrag an, ferner alle bereits festgesetzten oder noch festzusetzenden Lohnentscheide sowie die im Februar getroffene Vereinbarung.

Lohnendifferenzen in der Provinz Pommern. Am 21. Juni hat das Lohnamt entschieden, daß der Stundenlohn ohne Entschädigung für Wertzeug betragen soll für die Zeit vom 18. bis 23. Juni: 1. Lohngruppe 4500 M, 2. Lohngruppe 4240 M und für die 3. Lohngruppe 4070 M für die Zeit vom 24. bis 30. Juni 5800, 5505 und 5310 M. Für Großhettin sind besondere Lohnfestsetzungen erfolgt. Die Unternehmer in der Provinz haben diese Lohnvereinbarung abgelehnt. Der an und für sich recht niedrige Lohnstand in der Provinz Pommern hätte eine weit größere Lohnerböhrung bedingt, als sie vom Lohnamt festgesetzt wurde; die Stellung der Unternehmer ist daher stark provo-

zierend. Die Zahlstellen in der Provinz Pommern werden dazu nicht stillschweigend. Für Großtessin ist der Lohn durch Vereinbarung wie folgt festgesetzt: vom 16. bis 22. Juni werden 5500 M und vom 23. bis 30. Juni 7380 M einschließlich Werkzeugzulage gezahlt.

Lohnfestsetzung für Groß-Hamburg und Schleswig-Holstein. Der am 5. Juni gefällte Schiedspruch, der für Hamburg einen Stundenlohn von 7000 M vorsah, wurde von den Arbeiterorganisationen in Groß-Hamburg abgelehnt und in der Provinz angenommen. Die Unternehmer haben dem Schiedspruch zugestimmt und den Lohn gezahlt. Am 23. Juni haben erneut Verhandlungen stattgefunden. Am 29. Juni hat das Lohnamt entschieden, daß für die Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli der Stundenlohn für Hamburg um 85 %, für die Provinz um 70 %, und für die Zeit vom 5. bis 11. Juli für beide Teile um 100 % zu erhöhen ist. Der Endlohn beträgt demnach für Hamburg 13 460 M, für Hamburg II 13 080 M, für die Provinz 9880 und 11 200 M, dazu 4 % für Werkzeug.

Aus dem Gau 6 (Ostfachsen). Die Lohnverhandlungen im ersten Quartal wurden, so berichtet die Gewerkschaft, besonders erschwert durch den scharfen Widerstand der Unternehmer, die teils keine oder nur unannehmbare Lohnangebote machten. Vielfach wurden auch die Schiedsprüche der Tarifinstanzen von den Unternehmern aus nichtigenden Gründen abgelehnt, so daß Verzögerungen in den Lohnzahlungen eintraten. Diese Politik der Unternehmer hat wesentlich zur Erbitterung unter den Arbeitern beigetragen. Im Freistaat Sachsen sollte der durch die Lohnregelung am 28. Dezember 1922 für Facharbeiter auf 430 M festgesetzte Grundlohn zunächst bis 10. beziehungsweise 17. Januar gelten, in der Voraussetzung, daß, falls die am 24. Dezember 1922 ermittelte Indexziffer von 3645 auf 4000 stieg, am 11. beziehungsweise am 18. Januar in Kraft treten. Am 19. Januar fanden neue Verhandlungen statt, nachdem die neue Indexziffer von 4690 vorlag. Daraufhin wurde ein Grundlohn für Facharbeiter von 540 M angeboten. Großstädte erhielten dazu einen Zuschlag von 10 M pro Stunde. Außerdem wurde das Werkzeuggeld für Zimmerer von 1 1/2 auf 2 % erhöht. Die neuen Löhne sollten vom 18. Januar bis 31. Januar Geltung haben. Dieses Lohnangebot wurde von den Arbeitern in Ostfachsen abgelehnt, in Westfachsen angenommen. Infolgedessen verweigerten die Unternehmer die Auszahlung der neuen Löhne. Unsererseits wurde nun das Bezirkslohnamt angerufen, das am 9. Februar folgenden Schiedspruch fällte: „Die Verhandlung wird vertagt. Neuer Verhandlungstermin wird auf den 14. Februar anberaumt. Das Bezirkslohnamt spricht die Erwartung aus, daß die Arbeitgeber die am 8. Februar vereinbarten Löhne zur Auszahlung bringen.“ In der neuen Verhandlung am 14. Februar vor dem Bezirkslohnamt wurde ein einstimmiger Schiedspruch gefällt, der für die Zeit vom 12. Februar bis 28. Februar einen Grundlohn für Facharbeiter auf 1410 M festsetzte und für die Großstädte einen Zuschlag von 80 M pro Stunde. Die Unternehmer Westfachsens lehnten diesen Schiedspruch ab, auch die ostfächsischen Unternehmer schlossen sich später dem ablehnenden Standpunkte an. Unsern Antrag an den Demobilisierungskommissar, den Schiedspruch für verbindlich zu erklären, wurde entsprochen. Infolge eingetretener weiterer Preissteigerungen beantragten wir neue Verhandlungen für den 1. März. Diese wurden für den 8. März nach Leipzig anberaumt. Die Unternehmer waren aber dort nicht bereit zu verhandeln, weil nach Mitteilung der Polizei Demonstrationen zu erwarten seien. Die Verhandlungen wurden alsdann für den 6. März nach Dresden festgelegt, unter gleichzeitiger Beteiligung des Bezirkslohnamtes. Da eine freie Vereinbarung an der Weigerung der Unternehmer scheiterte, fällte das Bezirkslohnamt einen Spruch, der einen Grundlohn vom 1. März bis 28. März für Facharbeiter auf 1680 M und für Großstädte einen solchen von 1690 M festlegte. Die Unternehmer Westfachsens lehnten diesen Schiedspruch wiederum ab, während zunächst vom Syndikus des ostfächsischen Bezirksarbeitgeberverbandes mitgeteilt wurde, daß der Spruch in Ostfachsen angenommen sei. Hierauf ließ der Ostfächsischer Bezirksarbeitgeberverband seinen Tarifauschuß über die Annahme entscheiden und dieser lehnte den Schiedspruch ebenfalls ab. Zweifellos hatten hier bestimmte Kräfte gewirkt, um den tatsächlich in Ostfachsen angenommenen Schiedspruch ebenfalls zu Fall zu bringen. Der Demobilisierungskommissar wurde wieder angerufen, um den Spruch für verbindlich zu erklären. In der Verhandlung mit dem Arbeitsministerium vor der Verbindlicherklärung war es interessant, daß der Sprecher der westfächsischen Unternehmer die Ablehnung damit begründete, daß sie nicht genügend Geld von den Banken bekommen könnten, um einen so hohen Lohn auszusahlen, während der Syndikus des ostfächsischen Bezirksarbeitgeberverbandes mit großer Schärfe nachzuweisen versuchte, daß der Schiedspruch ein Fehlspruch sei, weil der Lohn über Berlin und Halle hinausgehe. Trotzdem erfolgte die Verbindlicherklärung des Schiedspruches. Auch dieser Schiedspruch brachte nur einen Ausgleich von 17 %, während vom 11. Februar bis zum 4. März eine Steigerung von 21 % durch die Indexziffer der sächsischen Regierung nachgewiesen werden konnte. Die Verbindlicherklärung des Schiedspruches entsprach natürlich keinesfalls den Unternehmervünschen. In den nächsten Verhandlungen am 23. März forderten wir eine Zulage von 15 %, gestützt auf die am 1. April eintretende Mieterhöhung und die erhöhten Sozialabgaben für Kranken- und Invalidenversicherung. In dieser Verhandlung gaben die Unternehmer eine Erklärung ab, daß sie solange nicht in der Lage seien, eine weitere Zulage einzutreten zu lassen, bis mindestens 10 % Steigerung seit der letzten Indexziffer der sächsischen Regierung (14 867) eingetreten sei. Die Miets allein könnte nicht zur Begründung einer Forderung angenommen werden. Diese Erklärung wurde unsererseits abgelehnt und zur Entschärfung abermals das Bezirkslohnamt angerufen. Dieses fällte am 4. April in Leipzig folgenden Schiedspruch: Der Grundlohn für Facharbeiter wird für die Zeit vom 1. bis 30. April auf 1782 M und für die Großstädte auf 1792 M festgesetzt. Die Unternehmer lehnten diesen Schiedspruch sofort ab. Wir beantragten beim

Demobilisierungskommissar die Verbindlicherklärung und begründeten sie mit der Erhöhung der Kranken- und Invalidenbeiträge am 1. April auf wöchentlich 5920 M gegenüber 1600 M im März und der am 1. April eingetretenen Mietpreiserhöhung, die für den einzelnen Arbeiter eine Belastung von 22 M pro Arbeitsstunde mit sich brachten. Zu dieser Zeit spielte die Stabilisierung der Mark eine Rolle mit. Die Anweisungen der Regierung an die Demobilisierungskommissare und Schlichtungsausschüsse waren nicht ohne Einfluß auf diese geblieben. In der Verhandlung mit dem Ministerium wurde nochmals eine Begründung von uns, besonders über die Löhne, wie sie 1914 in den einzelnen Bezirken beziehungsweise in den Grenzgebieten Sachsens gestanden hätten, verlangt. Die Unternehmer führten wiederum Berlin und die Grenzgebiete Götting und Senftenberg an, um zu beweisen, daß der Lohn für Sachsen viel zu hoch sei. Daraufhin wurde die Verbindlicherklärung des Schiedspruches seitens des Demobilisierungskommissars abgelehnt. Die Begründung war einzig und stützte sich besonders auf die Lohnhöhe der benachbarten Großstädte Sachsens. Eine Verbindlicherklärung wurde weiter ausgedehnt, würde demnach zu einer Gefährdung des Wirtschaftsfriedens führen. Da die Aufrechterhaltung des letzteren aber besonders im Staatsinteresse liege, so müsse nach eingehender Prüfung die Verbindlichkeit abgelehnt werden. Aus dieser Begründung ging klar hervor, daß die Anweisungen der Reichsregierung voll befolgt worden waren. Jedenfalls zeigt dieser Bericht, welche Widerstände von Seiten der Unternehmer unsern Forderungen entgegengesetzt wurden. Schreibt der Arbeitgeberverband seine Taktik auch für die Zukunft so weiter und lebt die Duldungsfrist nur einigermassen auf, dann dürfte eines Tages das Tarifverhältnis stark ins Wanken kommen, weil für die Dauer eine solche Taktik von den Arbeitern abgelehnt wird. Ein Hinweis der Unternehmer auf die Grenzgebiete und auf Berlin ist schon deshalb hinworflich, da in Sachsen die Teuerung im Durchschnitt in den verfloßenen Monaten um zirka 8 % höher stand, als in anderen Provinzen, die weniger industriell durchsetzt sind, als Sachsen.

Aus dem Gau Nordbayern. Die Lohnverhandlungen finden, so wird uns berichtet, seit dem Bestehen des Bayerischen Baugewerbeverbandes für ganz Bayern gemeinsam und zwar abwechselungsweise in München und in Nürnberg statt. Aus diesem und dem weiteren Grunde, daß die Gewerkschaft unter den bestehenden Verhältnissen keine Möglichkeit sieht, die Zahlstellen sowie die dazu gehörigen Bezirke periodisch zu besuchen und über die wichtigsten Ereignisse, besonders über Lohnfragen, zu berichten, müssen die Spalten des „Zimmerer“ schon einmal in Anspruch genommen werden. Bis zur Abfassung dieses Berichtes fanden 8 Lohnverhandlungen statt. Am 9. und 10. Januar, 1. und 2. Februar, 20. Februar, 6. und 7. März, 26. und 27. April, 9. Mai, 15. Mai und zuletzt am 5. und 6. Juni. Eine Einigung wurde bei keiner Verhandlung erzielt, es mußte jedesmal das Bezirkslohnamt in Aktion treten. Der Spitzenlohn, das heißt der Lohn der Klasse I des über ganz Bayern rechts des Rheins sich erstreckenden Vertragsgebietes entwickelte sich wie folgt: Vom 9. Januar an 490 M, vom 24. Januar an 470 M, vom 7. Februar an 870 M (einschließlich einer Nachzahlung vom 1. bis 6. Februar in Höhe von 820 M), vom 21. Februar an 1200 M, vom 8. März an 1650 M, vom 15. Mai an 1850 M und vom 6. Juni an 8100 M. Die Werkzeugentschädigung betrug vom 7. Februar an 6,80 M, vom 8. März an 12 M und ist durch Schiedspruch vom 6. Juni auf 20 M erhöht worden. Die Aufwandsentschädigung oder Entfernungszulage erhöhte sich am 9. Januar, 8. März und zuletzt durch Schiedspruch vom 6. Juni; sie beträgt bei einer Entfernung von über 4 km 300 M, über 8 km 500 M, über 12 km 700 M, über 20 km nicht unter 1100 M und wenn Uebernachten notwendig ist, nicht unter 3000 M. Alle Bemühungen, Werkzeuggeld und Aufwandsentschädigung in ein automatisch bewegliches Verhältnis zum Stundenlohn zu bringen, scheiterte an der ständig ablehnenden Haltung der Unternehmervertreter.

Die für Januar und Februar gefällten Schiedsprüche schienen den Unternehmern erträglich, der für März löste nach den Mitteilungen des Direktors des Bayerischen Baugewerbeverbandes einen Sturm der Entrüstung aus. Er solle angeblich eine weit über die tatsächlich eingetretene Teuerung hinausgehende Lohnerhöhung, ferner auch einen wesentlichen Vorprung gegenüber den Löhnen anderer Bezirke in Deutschland, besonders in Berlin, bedeuten. Demgegenüber sei festgestellt, daß die von Februar auf März eingetretene Teuerung etwa 140 %, die Spitzenlohnerhöhung jedoch nur etwa 90 % betrug. Eine weitere erhebliche Verschlechterung unserer Lebenshaltung war die Folge, trotzdem lehnte der Baugewerbeverband den Schiedspruch einstimmig ab. Ein Antrag auf Verbindlicherklärung des Schiedspruches war nach harten Bemühungen erfolgreich. Darüber war der Baugewerbeverband sehr ungeduldig, das ließ er uns bei den folgenden Verhandlungen fühlen. Er erfüllte zwar die Form, indem er sich zu Verhandlungen stellte, dachte aber nicht daran, ein Zugeständnis zu machen. Die Verhandlungen am 23. und 27. April waren so gut wie ergebnislos und die vom 9. Mai vollständig ergebnislos. Wieder mußte das Ministerium für soziale Fürsorge einspringen und von dem Baugewerbeverband fordern, daß er seiner Tarifpflicht genügen, sich zu Verhandlungen stellen und einen Schiedspruch zustandbringen helfe. Das ist am 15. Mai geschehen. Es war aber auch die höchste Zeit. Die am 15. Mai stattgefundenen Verhandlungen des Bezirkslohnamtes, die zu einem Schiedspruch führten, brachten die gewünschte Entspannung der Lage. Die Teuerung stieg aber unaufhaltsam weiter; die am 18. Mai eingetretene Lohnerhöhung war schnell wieder überholt und neuer Bündstoff in Höhe und Fülle vorhanden. Lebhaftere Erbitterung löste es auch aus, daß das Bezirkslohnamt wiederholt, trotz unseres Protestes, eine Erweiterung der Spannung im Lohn zwischen den einzelnen Ortsklassen aussprach. Diese Tatsache hatte bei den betroffenen Zahlstellen Anträge auf Befreiung in eine Ortsklasse mit höheren Löhnen zur Folge. In einer Zahlstelle kam es dieserhalb sogar zum Streik. Diese Tatsache und die weitere, daß auch die Bauarbeiter eines andern

Ortes im Streik waren, beanlagte den Baugewerbeverband, Verhandlungen über die Regelung der Malilöhne so lange zu verweigern, bis an beiden Plätzen die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen werde. Das Bezirkslohnamt entschied in diesem Sinne, da die Grundlage für Verhandlungen notwendig geschaffen werden mußte. Festgestellt wurde dabei aufs neue, wie zäh die Unternehmer an ihrem Standpunkt festhalten, wenn die Verhältnisse zu ihrem Gunsten sprechen. Mühen sich die Zimmerer daran ein Beispiel nehmen. Uebrigens hat der Baugewerbeverband keine Ursache, sich über Tarifbrüche seitens der Arbeiterchaft zu entrüsten, er ist uns auf diesem Gebiete mit namhaften Beispielen vorangegangen, wir können in dieser Beziehung vieles von ihm lernen. Es sei in diesem Zusammenhange nur an seine Haltung betreffs Befreiung des geschäftsführenden Vorstehenden des Lohnamtes gedacht. Auch die Mitarbeit des Baugewerbeverbandes bei Einreichung des Antrages auf Allgemeinverbindlicherklärung des Bezirksstarifvertrages fordert zur Kritik heraus, er drückte sich auch um die Erfüllung dieser Pflicht, so daß wir uns gezwungen sahen, diesen Antrag ohne ihn einzureichen. Dabei wagt er, von uns zu fordern, daß wir uns für die Durchführung des Vertrages mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln einsetzen. Wie schwer uns aber selbst von seinen Mitgliedern (obendrein solchen in führender Stellung) die Erfüllung dieser Aufgabe gemacht wird, soll an einem Beispiel erläutert werden. Ein Sägewerksbesitzer Oberfrankens beschäftigt schon seit Jahren zwei Zimmerer ständig mit neuen Zimmerarbeiten, die seinen alten Betrieb in einen neuen, hochmodernen umgestalteten. Dieser Sägewerksbesitzer zahlte den Tariflohn nicht. Weil er nicht Mitglied der vertragschließenden Partei ist und mit Hilfe der oberörtlichen Bezirke nicht zur Zahlung des Tariflohnes gezwungen werden konnte, wurde versucht, dies mit Hilfe des Schlichtungsausschusses zu erreichen. In diesem wirkten zwei Bauunternehmer mit, beide gute Bekannte im Baugewerbeverband. Unser Antrag wurde abgewiesen. Einer dieser Herren leistete sich die Professorenweisheit, weil dieser Sägewerksbesitzer auf fremde Rechnung keine Neuaufträge ausführte, brauche er den Tariflohn nicht zu zahlen. Ist es unter solchen Umständen ein Wunder, wenn wir den Vertrag nicht durchzuführen vermögen? Unsere Kameraden mögen sich dies merken.

Alles in allem geht aus diesem kurzen Stimmungsbild hervor, wie notwendig es ist, in unverbrüchlicher Treue nicht nur am Verband festzuhalten, sondern auch stets für seinen weiteren Ausbau und innere Festigung bestrebt zu sein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Erfurt. Die am 20. Juni stattgefundene Versammlung hatte sich mit den neu abgeschlossenen Löhnen zu beschäftigen. Nach eingehender Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung steht nach Aussprache über den getätigten Schiedspruch auf dem Standpunkt, daß dadurch die wirtschaftliche Lage der Zimmerer Erfurts nicht gehoben wird; steht demgemäß auf dem Standpunkt, den Hauptvorstand zu beauftragen, beim ADGB sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Lohnfestsetzungen nach Goldwährung zu tätigen sind.“ Ferner war in der Versammlung Nachfrags nach einem Werk über den Treppenbau und nach Wolffs „Schiffung“. Kameraden, die davon etwas im Besitz haben und gewillt sind, abzugeben, werden gebeten, sich mit dem Kameraden Karl Klein, Erfurt, Eineisenstraße 12, 8. St., in Verbindung zu setzen.

Dleguth. Am 20. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Volkshaus statt. Kamerad Ring erstattete zunächst den Parteibericht, worin er die Mißstände im Reichswirtschaftsrat und in der Arbeitslosenfrage scharf kritisierte. Ferner teilte er den Beschluß über die Erhöhung der Parteibeiträge und die Begründung dazu mit. Im weiteren berichtete Kamerad Köbe über die Verhandlung am 14. Juni in Breslau zur Festlegung der Juniilöhne. Er schilderte ganz besonders die Starrköpfigkeit der Unternehmer; gefordert wurden 150 %, demgegenüber machten die Unternehmer nur ein Angebot von 75 %. Um eine Einigung herbeizuführen, trat sofort das Lohnamt zusammen, das eine Erhöhung der Löhne um 90 % auf die Malilöhne festlegte. Dadurch erhöhte sich der Lohn auf 4582 M einschließlich 69 M Werkzeugzulage. Gleichfalls ist eine Regelung der Lehrlingslöhne erzielt worden; sie betragen im ersten Lehrjahre 15 %, im zweiten 20 %, im dritten 25 und im vierten 30 %, im dritten Lehrjahre 45 % und im letzten Halbjahr 60 % auf den bisher gezahlten Lohn. Anschließend gab Kamerad Zobel einen Bericht von einer Sitzung mit den hiesigen Unternehmern auf der Handwerkskammer. Im Verlaufe der Sitzung wurde nach heftigen Auseinandersetzungen eine Regelung der Lehrlingslöhne und der Polierbündler geschaffen. Hierauf erstattete der Kassierer die Abrechnung vom Rinderfest, die mit einem erheblichen Defizit abschloß. Unter „Verschiedenes“ berichtete Kamerad Klein von der außerordentlichen Partellsitzung, in der eine Hilfsaktion für die streikenden Landarbeiter zur Beratung stand. Das Ergebnis der Beratung war ein Beschluß über die Erhebung eines Sonderbeitrages in Höhe eines Stundenlohnes. Der Vorsitzende begründete nochmals die Notwendigkeit des Hilfswerks und forderte die Versammelten auf, in Anbetracht der Notlage der Landarbeiter den Beitrag am Lohnstage durch die Betriebsräte an die Zahlstelle abzuführen.

Marientburg. Am 4. Juni fand im „Danziger Hof“ unsere Monatsversammlung statt; sie war von 41 Kameraden besucht und nahm Stellung zu den Lohnverhandlungen in Königsberg. Sie brachten eine Lohnerhöhung von 65 %. Die Versammlung sah darin ein verhältnismäßig gutes Angebot, das aber bei der enormen Preissteigerung nicht im entferntesten ausreichte. Deshalb wurde scharf dagegen Stellung genommen. Die größte Schuld sei dem einheitlichen Lohngebiet zuzuschreiben, wobei wir schlecht abschneiden. Die Grenzorte sind hauptsächlich dem überhandnehmenden Wucher ausgesetzt. Die Versammlung lehnte mit 40 gegen 1 Stimme die ungenügende Lohnerhöhung ab und forderte, unbedingt in eine höhere Lohnstufe eingereicht zu werden. Die Lohnkommission soll

zuerst örtlich versuchen, mit den Unternehmern zu verhandeln, um, solange dieser Zustand anhält, eine Grenz- zulage zu bekommen. Wenn später wieder geregelte Ver- hältnisse Platz greifen, kann sie fortfallen. Alsdann wurde die Kolporteurmarke von 2 auf 50 M erhöht. Dann wurde das Urteil gegen den Maurermeister Klein wegen Ge- währung von Ferien bekanntgegeben und die Kameraden, die noch nicht im Genuße von Ferien sind, aufgefordert, sie jetzt endgültig zu nehmen.

München. Am 22. Juni fand im „Koloosseum“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, sie nahm zu den Lohnverhandlungen vom 20. und 21. Juni Stellung. Der Vorsitzende, Kamerad Reibberger, schilderte den Ver- lauf der Verhandlungen. Trotz der eingetretenen enormen Teuerung verhielten sich die Unternehmer ablehnend. Nach langwierigen Verhandlungen fällt das Schiedsgericht eine Ergänzung zu dem Schiedspruch vom 6. Juni 1923, wonach vom 20. Juni die Stundenlöhne der Facharbeiter in der I. Lohnklasse auf 4800 M, in Ia auf 4610 M und vom 27. Juni an in der I. Lohnklasse auf 5800 M, in Ia auf 5570 M festgesetzt wurden. Die Aussprache über das Er- gebnis zeigte wenig Befriedigung, da ein Ausgleich der Teuerung bei weitem nicht erreicht wurde. Die Abstimmung ergab Ablehnung; auch die Abstimmung über die Streit- frage fand bei weitem nicht die erforderliche Zweidrittel- mehrheit. Der Vorsitzende Reibberger sowie Gauleiter Schönamsgruber beurteilten derartige Abstimmungen. Beides ablehnen, sei wenig konsequent und stärke auch das Ansehen der Organisation in keinem Falle. Zum Schluß wurden noch verschiedene Vorkommnisse besprochen.

Sagan. Am 1. Juni fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt; sie war von 82 Mitgliedern besucht. Zunächst wurde Stellung genommen zu weiteren Maßnahmen gegenüber den Mitgliedern, die während unserer Ausperrung ihre Ertragsbeiträge nicht gezahlt haben. Es wurde ihnen anheimgegeben, sie binnen 8 Tagen zu zahlen, widrigenfalls ihr Ausschluß aus dem Verband beantragt und im „Zimmerer“ bekanntgegeben werden soll. Die neuen Beiträge wurden auf 2800 M erhöht. Ferner wurde ein gemeinschaftlicher Spaziergang beschlossen, wozu jeder Kamerad 5000 M beitragen soll. Unsere Lohn- verhandlungen ergaben für Monat Juni in der ersten Hälfte 45 % und in der zweiten Hälfte 20 %. Falls aber in der Zeit der Dollar über 100 000 steigt, werden neue Verhandlungen geführt. Zuletzt wurde noch beschlossen, daß Kameraden, die am 1. Mai gearbeitet haben, einen halben Tagelohn abgeben müssen.

Tilsit. Am 10. Juni fand unsere monatliche Mit- gliederversammlung statt; anwesend waren 78 Kameraden. Der Vorsitzende gab den Bericht von der Lohnverhandlung. Anschließend wurde ein Hilfskassierer für den Bezirk Stolbet-Splitter gewählt. Ferner wurde beschlossen, vom 15. Juni an einen höheren Beitrag zu zahlen. In Punkt „Örtliche Angelegenheiten“ gab es eine ausgiebige und scharfe Diskussion. Den Höhepunkt erreichte die Debatte bei dem Beschluß über die Markfeier. Die Kameraden, die am 1. Mai gearbeitet haben, müssen binnen 14 Tagen einen Tagelohn an die Lokalkasse abliefern, widrigenfalls sie im „Zimmerer“ namhaft gemacht werden.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei einem Gerüstesturz in Lichtenstein am Neubau Altmann verunglückten 8 Zimmerer. Sie hatten den Auftrag erhalten, ein Arbeits- gerüst zu errichten und betreten hierbei das 10 bis 12 m hohe Schutzgerüst. Letzteres gab nach, stürzte in die Tiefe, die Arbeiter mit sich reisend. Am schwersten betroffen wurden hierbei die Zimmerleute Willy Schaumburg aus Raghütte in Thüringen und Ernst Krugger aus Mülten St. Niklas. Bei ersterem wurden eine Schädelverletzung mit Gehirnerschütterung und ein Ellenbogenbruch, bei letzterem innere Verletzungen und Blutungen festgestellt. Der dritte, der Zimmermann Kurt Bäsch aus Wernsdorf bei Glauchau, kam mit einem Bruch des Mittelfußgelenkes und Kopfverletzungen davon.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Holzarbeiterverband hielt in der Woche vom 18. bis 23. Juni in Cassel seinen Verbandstag ab. Die Tagung war deshalb von besonderer Bedeutung, weil in Cassel vor 80 Jahren der Deutsche Holzarbeiterverband aus der Taufe gehoben wurde. Mit wenig mehr als 20 000 Mitgliedern trat er ins Leben, heute zählt er nahezu 450 000. Rund 200 Delegierte waren auf dem Verbandstag anwesend; auch die ausländischen Holzarbeiterorganisationen waren vertreten. Der von Larnow erstattete Vorstandsbericht wurde im wesentlichen nicht beanstandet. Eine Ent- scheidung, in der beschleunigte Schaffung besonders der Bezirkswirtschaftskräfte gefordert wird, um die Arbeits- gemeinschaften überflüssig zu machen und die zugleich den ADGB auffordert, zur Arbeitsgemeinschaft Stellung zu nehmen und seinen Austritt daraus zu beschließen, wurde angenommen. Ein Zusatzantrag, der den Austritt des Holzarbeiterverbandes aus der Arbeitsgemeinschaft ver- langt, wurde gleichfalls angenommen. Eine weitere Ent- scheidung wendet sich gegen die als „gewerkschaftliche Opposition“ eingerichtete Sonderorganisation mit eigenen Mitgliedsarten und eigenen Beiträgen und erklärt, daß die Zugehörigkeit zu dieser oder einer ähnlichen Organi- sation nicht vereinbar ist mit der Mitgliedschaft im Ver- band. Der Verbandsvorstand kann solche Mitglieder aus- schließen, sie dürfen unter keinen Umständen Vertrauens- funktionen im Verband ausüben. Gegen die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ gerichtete Anträge wurden ab- gelehnt. Bei Verhandlung der Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes fand die Tätigkeit des Vorstandes Billigung. Er wurde außerdem beauftragt, für eine baldige Regelung des Lehrlingswesens und eine rasche Fertigstellung einer Lehrlingsordnung einzutreten. Vom Gewerkschaftskongreß

berichtete Larnow. In einer hierzu angenommenen Ent- scheidung spricht sich der Verbandstag für eine stärkere Konzentration der Gewerkschaftsbewegung in der Richtung aus, daß die Verbindung der Gewerkschaften im Rahmen des ADGB fester wird, die Organisation und die Ein- richtung des ADGB weiter ausgebaut werden und nach Möglichkeit eine Vereinheitlichung der Organisations- einrichtungen bei den angeschlossenen Verbänden angestrebt wird. In bezug auf die Abänderung der Organisations- formen billigt der Verbandstag die Haltung des Vorstandes (deren Basis die Resolution Larnow zum Gewerkschafts- kongreß ist. Die Red.) und beauftragt ihn, im gleichen Sinne an den weiteren Beratungen im ADGB teilzu- nehmen. Zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden vom Verband drei geschäftsführende Vorstandsmitglieder und ein Vertreter der Redaktion entsandt, außerdem aus jedem Gau 1 Delegierter, die überschüssigen Delegierten werden auf die Gawe entsprechend der Mitgliederzahl verteilt. Zum neuen Arbeitsrecht legte der Verbandstag nach einem Referat des Vorstandsmitgliedes Jahn seinen Standpunkt in einer längeren Entschiedenheit dar, in der die Mängel der zahlreichen diesbezüglichen Gesetze bloßgelegt und be- schleunigte Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts ge- fordert wird. Ein groß angelegtes Referat Larnows über „Wirtschaftliche Streitfragen“ wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und auf eine Diskussion verzichtet. Eine vom Referenten vorgelegte Entschiedenheit fand Annahme. Weitere Entschiedungen nehmen Stellung zur Jugend- frage und zum Abwehrkampf im Ruhrgebiet. Der Ver- bandstag hat einen würdigen Verlauf genommen.

Erhöhte Erwerbslosenunterstützung vom 25. Juni an. Der rapiden Geldentwertung folgend, sah sich die Re- gierung gezwungen, die Unterstützungssätze für die Er- werbslosen weiter zu erhöhen. Die folgenden Unter- stützungssätze haben Geltung vom 25. Juni an:

	In den Ostklassen			
	A	B	C	D/E
Männer über 21 Jahre				
mit eigenem Haushalt.....	9000	8400	7700	7100
ohne eigenen Haushalt.....	7900	7400	6800	6300
unter 21 Jahren.....	5500	5100	4800	4400
Weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt				
ohne eigenen Haushalt.....	7900	7400	6800	6300
unter 21 Jahren.....	6600	6100	5700	5200
Zuschuß für Ehegatten.....	8300	8200	8000	2800
„Kinder und sonstige unterhaltungsberecht. Angehörige	2600	2400	2800	2100

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach:

	In den Ostklassen			
	A	B	C	D/E
Männer über 21 Jahre				
mit eigenem Haushalt..	54 000	50 400	46 200	42 600
ohne eigenen Haushalt..	47 400	44 400	40 800	37 800
unter 21 Jahren.....	33 000	30 600	28 800	26 400
Weibliche Personen über 21 Jahre mit eigen. Haush.				
ohne eigenen Haushalt..	47 400	44 400	40 800	37 800
unter 21 Jahren.....	39 600	36 600	34 200	31 200
Die wöchentl. Unterstützung beträgt demnach für ein Ehepaar.....	78 800	69 600	64 200	59 400
Ehepaar mit 1 Kind.....	89 400	84 000	78 000	72 000
„ 2 Kindern... ..	105 000	98 400	91 800	84 600
„ 3 „ „	120 600	112 800	105 600	97 200

und so fort bis zu den Höchstbeträgen.

Diese Sätze finden sinngemäß auch Anwendung auf die Kurzarbeiterunterstützung.

Eine Geschichtstabelle des Achtstundentages. Einem Aufsatz Lujo Brentanos (in dem er sich gegen die arbeiter- feindliche Schwentung richtet, die heute einige deutsche So- zialpolitiker mit Professor Hertner an der Spitze durch- machen) entnehmen wir eine Zusammenstellung der Daten, die die rasche Verbreitung des Achtstundentages seit Kriegs- ausbruch vor Augen führen. In den ersten Kriegsjahren fand es die vom Krieg wenig betroffenen zentral- und südamerikanischen Staaten, die das Gesetz einführen. In den Jahren 1917 und 1918 sind es die revolutionären Länder von Ost- und Mitteleuropa. Im Jahre 1919 — fast das gesamte westeuropäische Festland. Wir lassen diese „Ge- schichtstabelle“ folgen: 29. Oktober 1914 Panama, 17. No- vember 1915 Uruguay, 4. September 1916 Ecuador, 31. Janu- ar 1917 Mexiko, 22. Januar 1917 Portugal, 7. November 1917 Rußland, 27. November 1917 Finnland, 14. August 1918 Norwegen, 15. November 1918 Deutschland (Abkommen zwischen der gesamten Arbeiterschaft und Unternehmerschaft, später durch Verordnung gesichert), 23. November 1918 Polen, 14. Dezember 1918 Luxemburg, 19. Dezember 1918 Oesterreich, 19. Dezember 1918 Tschechoslowakei, 8. Januar 1919 Jugoslawien, 23. August 1919 Frankreich, 27. Juni 1919 Schweiz, 1. Oktober 1919 Spanien, 17. Oktober 1919 Schweden, 28. Oktober 1919 Internationale Konferenz in Washington (die Washingtoner Beschlüsse sind durch Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Tschechoslowakei und Indien ratifiziert worden).

In England ist der Achtstundentag durch Tarifverträge gesichert; in Eisen- und Stahlgewerbe besteht er seit 1906, im Bergbau ist gesetzlich der Siebenstundentag garantiert. — In den Vereinigten Staaten von Amerika besteht seit dem 1. Januar 1917 ein Achtstundentagsgesetz für die wich- tigsten Eisenbahnen, und im Laufe des Jahres 1918 hat sich der Achtstundentag im gesamten Eisen- und Stahl- gewerbe durchgesetzt.

Diese Ueberflüssigkeit zeigt, wie unbegründet und lächerlich die von den Unternehmern jedes einzelnen Landes er- hobenen Klagen über ihre Konkurrenzunfähigkeit als Folge des Achtstundentages sind.

Strafbarkeit des Unternehmers bei Ueberschreitung des Achtstundentages. Das Kölner Oberlandesgericht hat am 28. Juli 1922 ein freisprechendes Strafkammerurteil

gegen einen Unternehmer wegen angeblich freiwilliger Ueberschreitung des Achtstundentages durch Angestellte sei- nes Betriebes aufgehoben, und zwar unter anderem aus fol- genden Gründen: „Solange die Arbeitszeitverordnungen bestehen, müssen sie im Geiste ihrer Zweckbestimmung an- gewandt werden. . . Es werden nur wenige Ausnahmefälle denkbar sein, in denen der Arbeitgeber wegen Ueber- arbeit seiner Angestellten straflos bleiben kann; die Fest- setzungen der Strafkammer schließen die Annahme eines solchen Falles hier aus.“

Das Reichsgericht hat, so berichtet die „Schreiner- Zeitung“, in einer neuen Entscheidung dem Arbeitgeber das Recht verweigert, den Arbeitnehmer auf eigenen Wunsch länger als 8 Stunden arbeiten zu lassen. Der Angeklagte hatte als Geschäftsführer einer Holzverarbeitungsfabrik den Arbeitern auf ihren Wunsch gestattet, länger als 8 Stunden täglich zu arbeiten. Die Strafkammer beim Amtsgericht in Wittenberg hatte den Angeklagten von der Anklage wegen Ueberschreitung des Achtstundentages frei- gesprochen. Das Reichsgericht dagegen ist der Revision der Staatsanwaltschaft beigetreten. Zur Begründung wird ausgeführt, daß die Strafbarkeit des Arbeitgebers nicht dadurch ausgeschlossen werde, daß die Arbeitnehmer mit der Nichtbefolgung der zu ihrem Schutze erlassenen Vor- schriften einverstanden sind. Wenn die Ueberschreitung der Arbeitszeit mit Zustimmung der Arbeitnehmer all- gemein hätte zugelassen werden sollen, würde das in der Demobilmachungsverordnung vorgeesehen worden sein. Die Vorschriften seien im allgemeinen Interesse erlassen. Sie beruhen auf dem Gedanken, daß der einzelne seine Sonder- wünsche zur Förderung des Wohles der Allgemeinheit unterzuordnen habe.

Literarisches.

„Der Rote Aufbau“. Monatschrift der proletarischen Wirtschaftshilfe für Sowjetrußland. Herausgegeben vom Exekutivkomitee der Internationalen Arbeiterhilfe für Sowjet- rußland. Verlag der „Internationalen Arbeiterhilfe“, Berlin, Unter den Linden 11.

Dreikellensbücher. Reihe A, Heft 1: **Alte oder neue Bauwirtschaft.** Von Dr.-Ing. Martin Wagner. 36 Seiten, mit 6 Abbildungen. Grundzahl 75 A. Verlag der Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin SW 68, Lindenstr. 8. — Die Schrift enthält den Vortrag Dr. Wagners auf dem Vierten Deutschen Bauhüttenkongress in Hamburg.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 9. Juli:
Aachen: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Klein- blauer Straße 18, Zimmer 30. — **Mendelsburg:** Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Mienstadtstraße.

Dienstag, den 10. Juli:
Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Löbau:** Nach Feierabend in Kerns Restaurant, Schulgasse. — **Nordensham:** Nachm. 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schul- straße 10. — **Paschkau:** Nachm. 6 Uhr im „Schützenhaus“.

Mittwoch, den 11. Juli:
Aischaffenburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — **Duisburg-Mühlheim:** Abends 6 Uhr bei Möller, Dickswall.

Donnerstag, den 12. Juli:
Benzig: Nachmittags 5 Uhr bei M. Cristensen.

Freitag, den 13. Juli:
Eisenberg: Nachm. 5 Uhr im Volkshaus. — **Gelsenkirchen, Bez. Wattenscheid:** Abends 8 Uhr bei Bismann, Ecke Hoch- und Sedanstraße. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Mienburg a. d. W.:** Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal.

Sonntag, den 14. Juli:
Dülth: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Leh. — **Lengerich i. Westf.:** Nachm. 5 Uhr in der Gastwirtschaft Brunsmann, am Bahnhof. — **Sprockhöll:** Abends 6½ Uhr bei Stübner. — **Trier:** Abends 8 Uhr in der Wirtschaft von Großhüsch, Kalenfeldstraße. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“.

Sonntag, den 15. Juli:
Gelsenkirchen, Bezirk Gladbeck: Vormitt. 10 Uhr bei Bornland, Ecke Kaiser- und Hochstraße. — **Gitterloh:** Vorm. 10 Uhr bei Osthus, Berliner Straße 98. — **Zimmen- stadt:** Vorm. 9 Uhr im Lokal „Weizenbrauerei“.

Anzeigen.

Sterbekriefel.

Berlin. Am 27. Mai starb unser Kamerad **Rudolf Gottkowski** im Alter von 82 Jahren an Altersschwäche, und am 25. Juni starb unser Kamerad **August Lorenz** (Bezirk 18) im Alter von 56 Jahren an Gehirnentzündung und Blutvergiftung. **Naugard i. W.** Am 23. Juni starb unser Kamerad **Franz Paris** im Alter von 58 Jahren an Darmkrebs. **Ehre ihrem Andenken!**

Zahlstelle Woffen.

Sonntag, den 15. Juli, nachmittags 2 Uhr,
außerordentliche Generalversammlung
im „Schützenhaus“. Erscheinen aller Kameraden und Behr- linge ist Pflicht. [1200 M.] **Der Vorstand.**

Emil Schmidt (Buchnr. 368 744) aus Wiesbaden wird wegen Aneignung ihm nicht gehöriger Sachen gesucht. Wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, sofort dem Unterzeichneten Mitteilung zu machen. [2500 M.] **Fritz Toubert, Köln a. Rh., Paulstr. 38.**